



Verband Berlin-Brandenburgischer
Wohnungsunternehmen e.V.

Kooperative Baulandentwicklung: Senat beschließt Zwischenbericht zur Evaluation

12.01.2021 Fachinformation

Der Senat von Berlin hat in seiner Sitzung am 12. Januar 2021 die Erstellung eines Zwischenberichts zur Evaluation der Leitlinie des Berliner Modells der kooperativen Baulandentwicklung beschlossen. Die Vorlage geht dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung zu.

Seit Erhöhung der Quote für mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnraum zum 1. August 2018 wird berlinweit der Anteil an mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnungen, bezogen auf die Geschossfläche Wohnen, von 30 Prozent vereinbart. Grundlage der Realisierung stellen die jeweils aktuellen Wohnungsbauförderungsbestimmungen des Landes Berlin (derzeit WFB 2019) dar. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zum Erhalt und zur Stärkung einer sozial stabilen Bewohnerstruktur geleistet. Das Berliner Modell der kooperativen Baulandentwicklung ist bei Bebauungsplanverfahren ab einer Größe von 5000 m² Geschossfläche Wohnen anzuwenden

Fürs Controlling der abgeschlossenen städtebaulichen Verträge wird derzeit durch die Wohnungsbauleitstelle gemeinsam mit den vertragsabschließenden Parteien des Landes eine berlinweite Lösung erarbeitet.

<https://bbu.de/beitraege/kooperative-baulandentwicklung-senat-beschliesst-zwischenbericht-zur-evaluation>